

4.43.3 Rietz

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses	5. JUNI 2021	6
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Seniorenbeirat: nein

Bahnhaltepunkt Großenbrode - Heiligenhafen; Sachstand und Beschluss kommunaler Eigenanteil

A) SACHVERHALT

Die Stadtvertretung hat sich in den Jahren 2017 und 2018 mit der Thematik Bahnhaltepunkt Großenbrode – Heiligenhafen befasst. In der Sitzung der Stadtvertretung vom 13.12.2018 wurde die Fortführung von Variante 2 sowie die Teilnahme an den Gesprächen und Planungen beschlossen. Es fanden Gespräche mit den Akteuren in unregelmäßigen Abständen statt. Aufgrund von Festlegungen im Jahr 2019 zwischen den betroffenen Gemeinden, der Deutschen Bahn sowie dem Kreis erfolgte in Abstimmung mit der DB Netz AG die Fortführung der Planung der Variante 1 (kombinierte Straßenführung K 42 inklusive Geh- und Radweg mit barrierefreien Treppen zum Bahnsteig) und der Variante 3 (separate Geh- und Radwegführung mit Personenunterführung) für den Bahnhaltepunkt Großenbrode – Heiligenhafen.

Die beteiligten Akteure setzten sich im weiteren Verlauf für die Umsetzung von Variante 3 ein (Anlage 2). Die nachhaltige und kundenfreundliche Variante 3 ist im Vergleich zu Variante 1 mit Mehrkosten verbunden, welche von der NAH.SH/ Land SH übernommen werden. Die Mehrkosten ergeben sich insbesondere durch eine Führung des Radweges unterhalb der Straße und die Schaffung einer separaten Fußgängerunterführung unmittelbar am Bahnsteig.

B) STELLUNGNAHME

Die NAH.SH erklärte die Bereitschaft der Kostenübernahme von 100 Prozent der Planungskosten und 90 Prozent der Investitionskosten für die Errichtung des Haltepunktes Großenbrode – Heiligenhafen (Anlage 1). Auf Basis einer Kostenberechnung von Seiten der Agentur BahnStadt ergeben sich Gesamtkosten von 4,1 Mio. EUR für die Stadt Heiligenhafen und die Gemeinde Großenbrode (Anlage 1). Die Stadt Heiligenhafen trägt zusammen mit der Gemeinde Großenbrode einen Eigenanteil von 10% der Investitionskosten für das Vorhaben Haltepunkt Großenbrode – Heiligenhafen. Der investive Eigenanteil umfasst die Zufahrt zum Haltepunkt, die Park+Ride-Anlage, die Bushaltestellen sowie eine Fahrradabstellanlage. Abzüglich des Förderanteils von der NAH.SH verbleibt ein kommunaler Eigenanteil von 345.000 EUR für beide Kommunen.

Die Gemeindevertretung Großenbrode hat in ihrer Sitzung am 16.03.2021 die Kostenbeteiligung zum Bahnhof Haltepunkt Großenbrode – Heiligenhafen auf Grundlage der E-Mail von NAH.SH vom 10.03.2021 beschlossen. In einem gemeinsamen Gespräch am 29.04.2021 zwischen dem Regional- und Projektmanager der Fehmarnbeltquerung sowie den Bürgermeistern der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode wurde sich für eine paritätische Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode ausgesprochen.

Nach Aufteilung der Kosten (50/ 50) verbleibt ein Eigenanteil für die Stadt Heiligenhafen in Höhe von 172.500 EUR. Es kann von einer Kostensteigerung bis zur Umsetzung ausgegangen werden. Es wird aufgrund der hohen Förderquote und des im Verhältnis zu den Gesamtkosten gesetzten geringen Eigenanteils der Stadt Heiligenhafen eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung empfohlen.

Anlagen:

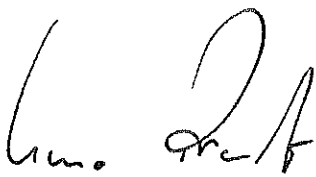
- Anlage 1 (E-Mail NAH.SH vom 10.03.2021)
- Anlage 2 (Entwurf Haltepunkt; Variante 3)

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Nach der vorliegenden Planung liegt der Eigenanteil der Stadt Heiligenhafen bei 172.500 EUR (brutto). Aufgrund des aktuellen Planungsstandes kann von einer Kostensteigerung bis zur Umsetzung ausgegangen werden.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Eine Kostenübernahme für das Vorhaben Haltepunkt Großenbrode – Heiligenhafen auf der Grundlage der E-Mail der NAH.SH vom 10.03.2021 (kommunaler Eigenanteil zu den Investitionskosten von 10 %) wird beschlossen. Die Kosten werden zu gleichen Teilen von der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode getragen.



(Kuno Brandt)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	BW 19/05
Amtsleiterin / Amtsleiter	19/05/21
Büroleitender Beamter	19/05/21

Rietzler, Bianca

Betreff: WG: Bahnhofsteppunkt Großenbrode-Heiligenhafen

Von: Jochen Schulz (NAH.SH GmbH) <jochen.schulz@nah.sh>

Gesendet: Mittwoch, 10. März 2021 08:52

An: Zuch, Jürgen (Stadt Fehmarn) <J.Zuch@stadtfehmar.de>

Cc: Silja.Fieblinger@wimi.landsh.de; Lena Krumstroh (NAH.SH) <Lena.Krumstroh@nah.sh>

Betreff: Gesamtkosten Bahnhofsteppunkt Großenbrode-Heiligenhafen

Sehr geehrter Herr Zuch,

erfreulicherweise sind wir ja mit der Variantenentscheidung für den zukünftigen Bahnhofsteppunkt Großenbrode-Heiligenhafen in den vergangenen Wochen und Monaten weitergekommen. Wie gegenüber dem Kreis Ostholstein bestätigt, übernehmen NAH.SH/Land SH die Mehrkosten für die deutliche Verbesserung der Erschließung des Haltepunktes, durch eine Führung des Radwegs unterhalb der Straße und die Schaffung einer separaten Fußgängerunterführung unmittelbar am Bahnsteig.

Sie baten noch einmal um eine Aussage, wie sich die Kosten nun für die Gemeinde Großenbrode, bzw. die Stadt Heiligenhafen verhalten werden.

Hierzu erst einmal folgende Hinweise: Die Planungskosten werden von uns zu 100 % gefördert, die Investitionskosten dann zu 85 %. Die Förderung der Investitionskosten kann durch den Förderfonds Nord der Metropolregion HH noch einmal ergänzt werden. Insgesamt ist somit ein Fördersatz von 90 % für die Investition durchaus realistisch.

Damit wäre folgender Eigenanteil zu leisten (für die Zufahrt zum Haltepunkt, die P+R-Anlage, die Bushaltestellen und eine Fahrradabstellanlage):

Gesamtkosten für die beiden Gemeinden: ca. 4,1 Mio. € (Basis Kostenberechnung Agentur BahnStadt aus 2019 für „Bahnhofsvorplatz“, beigefügt), Abzug Planungskosten (werden zu 100 % gefördert): 650 T€. D.h. es verbleiben etwa 3,45 Mio. €. Bei einer angenommenen 90 % Förderung verbleibt ein Eigenanteil von 345 T€ für die beiden Kommunen. Es handelt sich hierbei um die Bruttokosten.

Ich hoffe, Ihnen hiermit etwas weitergeholfen zu haben.

Melden Sie sich gerne, wenn Sie noch Rückfragen haben.

Viele Grüße

Jochen Schulz
NAH.SH
Bereichsleiter Planung
Raiffeisenstr. 1
24103 Kiel
T.: (0431) 66019-29
E-Mail: jochen.schulz@nah.sh
www.nah.sh



FESTE FEHMARNBELT-QUERUNG (FBO)
Schwerpunktthema Stationen

ag e e BÄHNSTADT

Kostenschätzung

Stand 11.02.2019

alle Kosten in €

Station Heiligenhafen - Großenbrode

Grundlage: Planung der DB für die Verkehrsstation

Maßnahmen	Einheit	Menge	EP	Kosten netto	Kosten brutto
19%					
Bahnhofsvorplatz					
Baufeldfreimachung, Baumfällung etc. (Vorplatzseite, ohne erweiterten Grünbereich)	m ²	14.730	10,00	147.300,00	175.287,00
Baufeldfreimachung, Baumfällung etc. (erweiterter Grünbereich und Rückseite)	m ²	11.450	7,50	85.875,00	102.191,25
Erdbau: Geländeausgleich/Böschungen	pausch.	1	60.000,00	60.000,00	71.400,00
Platzfläche ("roter Teppich")	m ²	685	100,00	68.500,00	81.515,00
Fuß- und Radwege (Vorplatz und P+R-Anlage; inkl. Fläche B+R und Warten)	m ²	940	60,00	56.400,00	67.116,00
Straßenbau (Umfahrung und Park+Ride): Asphalt	m ²	5.625	100,00	562.500,00	669.375,00
Park+Ride (Stellplätze); Öko-Pflaster	m ²	600	60,00	36.000,00	42.840,00
Vorfahrt (Taxi/Kurzzeitparkplätze): Pflaster	m ²	80	60,00	4.800,00	5.712,00
Aufstellfläche Bus (2 Haltestellen): Beton	m ²	145	150,00	21.750,00	25.882,50
Haltestellenstelen (elektronische Echtzeit-Anzeige)	Stk.	1	15.000,00	15.000,00	17.850,00
Dynamische Fahrgastinformation am Vorplatz (Abfahrten Bahn und Bus in Echtzeit)	Stk.	1	25.000,00	25.000,00	29.750,00
Bahnhofsstele (Landmark)	Stk.	1	15.000,00	15.000,00	17.850,00
Pavillon mit Kiosk, Mobilitätszentrale, Tourismusinformation; ohne Bike+Ride und WC-Innenausbau/Technik	m ²	135	3.000,00	405.000,00	481.950,00
Öffentliche Toilette (barrierefrei; integriert in den Pavillon): Zusatzkosten für Innenausbau und Technik (ohne Gebäudehülle)	Stk.	1	75.000,00	75.000,00	89.250,00
Wartebereich (integriert in den Hochbau); inkl. Sitzbank und Vitrine	m ²	45	800,00	36.000,00	42.840,00
Bike+Ride-Anlage: 48 Stellplätze (36 frei zugänglich; 12 in Sammelschließanlage) mit Anlehnbügel; inkl. Gründach (als Teil des Hochbaus), Beleuchtung und Fundamente; ohne Tiefbau (Pflasterung)	m ²	85	1.000,00	85.000,00	101.150,00
Ausstattung Sammelschließanlage: Umzäunung, Tür, elektronisches Zugangssystem, Beschürdung etc.)	Stk.	1	10.000,00	10.000,00	11.900,00
Grünflächen (Vorplatzbereich)	m ²	6.520	20,00	130.400,00	155.176,00
Grünflächen (erweiterter Bereich bzw. Rückseite)	m ²	11.450	15,00	171.750,00	204.382,50
Baumpflanzungen	Stk.	52	1.000,00	52.000,00	61.880,00
Sträucher/Hecken	pausch.	1	10.000,00	10.000,00	11.900,00
Ausstattung (Bänke, Papierkörbe, Poller etc.)	pausch.	1	30.000,00	30.000,00	35.700,00
Beleuchtung Vorplatz, P+R-Anlage und Busbahnhof: Leuchten	Stk.	20	1.500,00	30.000,00	35.700,00
E-Mobilität Fahrrad: Ladeschränke/einrichtungen	pausch.	1	15.000,00	15.000,00	17.850,00
E-Mobilität Pkw: Ladesäulen	Stk.	2	15.000,00	30.000,00	35.700,00

Videoüberwachung	pausch.	1	20.000,00	20.000,00	23.800,00
Kabeltiefbau (inkl. Erdbau): Beleuchtung, Videoüberwachung, Elektromobilität, DFI, Haltestellenstellen, Vitrinen etc.	pausch.	1	40.000,00	40.000,00	47.600,00
Entwässerung	pausch.	1	55.000,00	65.000,00	77.350,00
Unvorhergesehenes	pausch.	10%		230.327,50	274.089,73
Baustelleneinrichtung	pausch.	8%		202.688,20	241.198,96
Baukosten: 1: Bahnhofsvorplatz				2.736.290,70	3.256.185,93
Planungskosten: 1: Bahnhofsvorplatz	pausch.	20%		547.258,14	651.237,19
Bau- und Planungskosten: 1: Bahnhofsvorplatz				3.283.548,84	3.907.423,12

Separate Fuß-/Radwegeverbindung

Baufeldfreimachung (gesamt)	m²	9.210	10,00	92.100,00	109.599,00
Fuß- und Radweg (ebene Fläche, ohne Trogbauwerk; direkte Anbindung Mittelhof)	m²	1.780	60,00	106.800,00	127.092,00
Fuß- und Radweg (ebene Fläche, südlich Mittelhof bis K42 Bestand)	m²	917	60,00	55.020,00	65.473,80
Fuß- und Radweg (Bereich des Trogbauwerks)	m²	800	60,00	48.000,00	57.120,00
Grünflächen (Böschung- und Randbereiche, gesamt; direkte Anbindung Mittelhof)	m²	6.630	20,00	132.600,00	157.794,00
Grünflächen (Böschungs- und Randbereiche, südlich Mittelhof bis K42 Bestand)	m²	840	20,00	16.800,00	19.992,00
Baumpflanzungen	Stk.	40	1.000,00	40.000,00	47.600,00
Sträucher/Hecken	pausch.	1	15.000,00	15.000,00	17.850,00
Verbau: Trog	m²	3.690	250,00	922.500,00	1.097.775,00
Aushub: Trog	m²	5.640	30,00	169.200,00	201.348,00
Betonsohle: Trog (Dicke: 1m)	m²	800	350,00	280.000,00	333.200,00
Betonwände: Trog (Stärke: 35 cm)	m²	350	400,00	140.000,00	166.600,00
Abdichtung: Trog	m²	1.000	50,00	50.000,00	59.500,00
Schalung: Trog	m²	2.000	120,00	240.000,00	285.600,00
Erdungsanlage	pausch.	1	20.000,00	20.000,00	23.800,00
Wasserhaltung bauezeitlich	pausch.	1	50.000,00	50.000,00	59.500,00
Wasserhaltung (Pumpwerk Endzustand)	pausch.	1	15.000,00	15.000,00	17.850,00
Ausstattung/Beschilderung	pausch.	1	20.000,00	20.000,00	23.800,00
Beleuchtung	Stk.	20	1.500,00	30.000,00	35.700,00
Entwässerung (außerhalb des Trogbauwerks)	pausch.	1	30.000,00	30.000,00	35.700,00
Unvorhergesehenes	pausch.	10%		247.302,00	294.289,38
Baustelleneinrichtung	pausch.	8%		217.625,76	258.974,65
Baukosten: 2: separate Fuß-/Radwegeverbindung				2.937.947,76	3.496.157,83
Planungskosten: 2: separate Fuß-/Radwegeverbindung	pausch.	20%		587.589,55	699.231,57
Bau- und Planungskosten: 2: separate Fuß-/Radwegeverbindung				3.525.537,31	4.195.389,40

Gesamtmaßnahme (Bau und Planung)

Baukosten I+2	5.674.238,46				6.752.343,77
Planungskosten I+2	1.194.847,69	pausch.	20%		1.350.468,75
Bau- und Planungskosten Gesamtnahme	6.809.086,15				8.102.812,52
Gründerwerb					
Vorplatz: Aufenthaltsplatz, Verknüpfungsanlagen, Zufahrt, Fußwege, Grünflächen (engerer Bereich); ohne separater Fuß-/Radweg	14.730	m ²	5,50	81.015,00	81.015,00
Grünflächen (erweiterter Bereich / Rückseite)	11.450	m ²	5,50	62.975,00	62.975,00
Separate Fuß-/Radwegeverbindung	3.497	m ²	5,50	19.233,50	19.233,50
Separate Fuß-/Radwegeverbindung: angrenzende Grün- und Böschungsbereiche	7.470	m ²	5,50	41.085,00	41.085,00
Gesamtkosten-Gründerwerb				204.308,50	204.308,50
Gesamtkosten-Projekt (Nicht-DB-Anteil): Bau, Planung und Gründerwerb				7.013.394,65	8.307.121,02

Nicht enthalten:

- Verkehrsstation (Bahnsteige), Bahnsteigausstattung und Witterungsschutz
- Bahnsteigerschließung (Treppen und Rampen) und Böschungen/Stützwände zur Bahn, da Maßnahmen der DB
- Neubau der verlegten K42 mit neuer Straßenbrücke, da Maßnahme der DB

Anmerkungen:

- Separate Fuß-/Radwegeverbindung (teilweise entlang der bestehenden K42) ist mit dem Kreis und ggf. dem Land abzustimmen; daher separate Darstellung
- Annahme: DB finanziert die Treppen zur Unterführung (Fuß-/Radweg); keine DB-Mitfinanzierung an der Unterführung (auch nicht am aufgeweiteten Mittelbereich)
- Berücksichtigung der Zwischen- und Böschungsbereiche gemäß Böschungshöhen bzw. anteilig
- Bereich Mittelhof: keine Berücksichtigung von Umgestaltungsmaßnahmen an der heutigen K42 außerhalb des Planungsgebietes
- im Gründerwerb enthalten: Kosten für Grunderwerbssteuer, Notar, Vermessung, Grundbuch (pauschal, ca. 10%)
- Annahme: alle Flächen müssen erworben werden (kein kommunales Eigentum im Planungsgebiet); hierin enthalten: Fläche der heutigen K42 (sofern betroffen)
- keine Berücksichtigung von Mitfinanzierungen der DB an der dargestellten Maßnahme (Grund ggf.: Ersparnis durch Wegfall des Fuß-/Radweges auf der Brücke)

